



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Krankenversicherung AG

Geschäftsbericht

2020



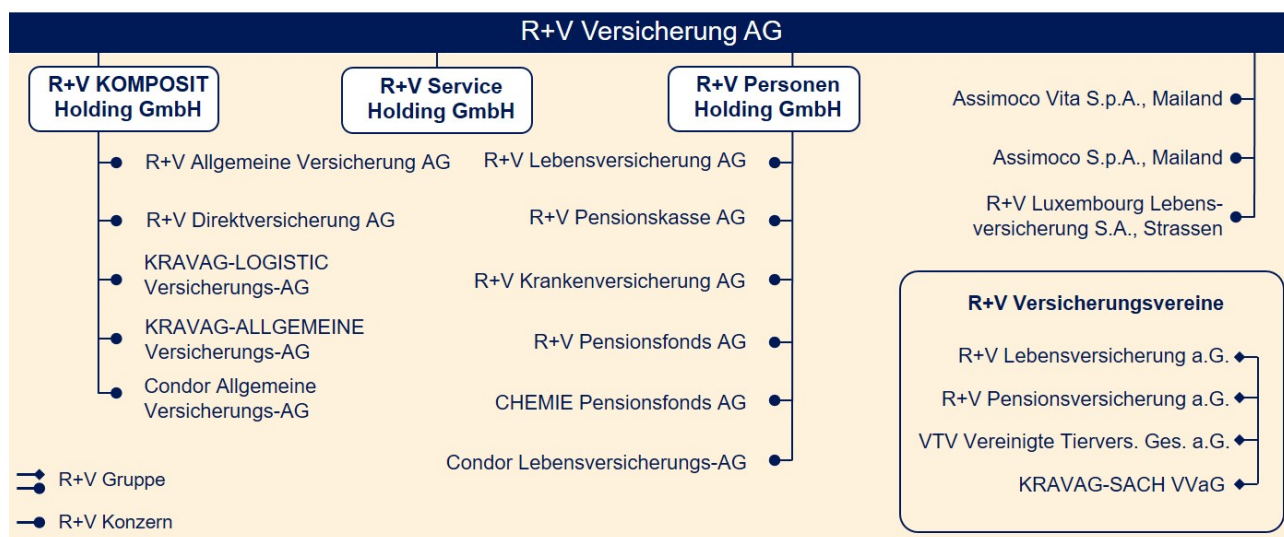
Du bist nicht allein.

R+V Krankenversicherung AG

Geschäftsbericht 2020

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 11. Mai 2021

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	R+V Krankenversicherung AG	
	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	653	614
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	316	306
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	72	66
Kapitalanlagen	3.076	2.820
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	951	915
Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	242	246
Gebuchte Bruttobeiträge		
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)	16.018	14.905
R+V Konzern (IFRS)	18.952	17.398
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS)	156	654
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS)	124.283	116.087

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht..... 6

Geschäft und Rahmenbedingungen.....	6
Geschäftsverlauf der R+V Krankenversicherung AG	9
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
Chancen- und Risikobericht.....	14
Prognosebericht.....	22

Jahresabschluss 2020 25

Bilanz.....	26
Gewinn- und Verlustrechnung.....	30
Anhang	33
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	36
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	41
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	44
Sonstige Anhangangaben.....	49

Weitere Informationen 53

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	53
Bericht des Aufsichtsrats	59
Glossar	62
Kennzahlenkatalog	67

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Krankenversicherung AG, gegründet 1987, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an und betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft im Geschäftsbereich private Krankenversicherung.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Krankenversicherung AG werden von der R+V Personen Holding GmbH gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), in den die R+V Krankenversicherung AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen den Gesellschaften der R+V wurden umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Der Vertrieb der Krankenversicherungsprodukte erfolgt überwiegend über die Außendienstorganisationen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem nach § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass andere berichtspflichtige Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Erklärung zur Unternehmensführung

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben Aufsichtsrat und Vorstand der R+V Krankenversicherung AG als der Mitbestimmung unterliegende Gesellschaft in 2017 die nachstehenden Zielgrößen mit Frist für die Zielerreichung zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Frauenanteil

in %	Festgelegte Zielgröße bis 30. Juni 2022
Aufsichtsrat	30,0
Vorstand	0,0
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands *)	-
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	30,0

*) Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ist bei der R+V Krankenversicherung AG nicht besetzt.

Nichtfinanzielle Berichtserstattung

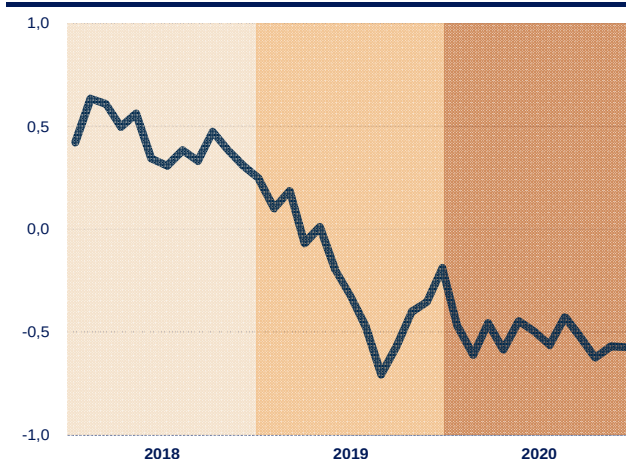
Personalbericht

Zum 31. Dezember 2020 waren bei der R+V Krankenversicherung AG 242 Mitarbeiter¹⁾ beschäftigt (2019: 246). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag bei 10,7 Jahren.

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

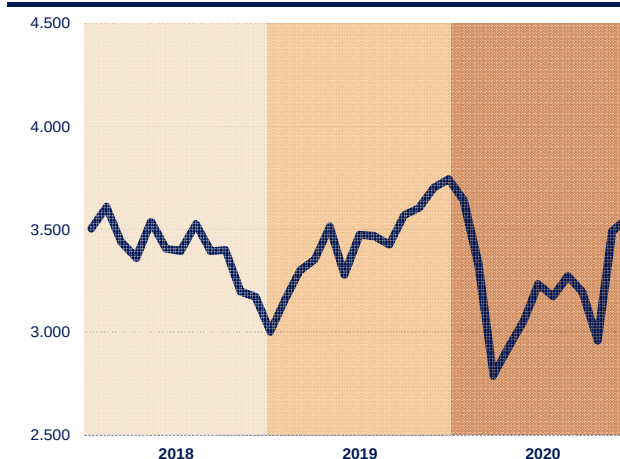
Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit

in %



Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50

Index



Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards.

Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter:

www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2020 führte die Corona-Pandemie zu einem starken Einbruch des Wachstums in Deutschland. In der ersten Jahreshälfte befand sich Deutschland in einer Rezession. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts fiel das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4,9 %. Der deutlichste Einbruch wurde bei den privaten Konsumausgaben verzeichnet und auch die Investitionen gingen im Vorjahresvergleich zurück. Die Inflationsrate lag bei 0,5 % und fiel damit schwächer aus als im Vorjahr. Die Senkung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte von Juli bis Dezember 2020 wirkte zusätzlich preisdämpfend. Die Arbeitslosigkeit nahm zu, darüber hinaus stieg die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit stark an.

Die Corona-Pandemie sorgte auch weltweit für einen starken Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr 2020. In den Sommermonaten setzte eine erste Erholung ein, die jedoch durch eine zweite Infektionswelle im Herbst und Winter unterbrochen wurde. Da der Ölpreis zu Beginn der Pandemie einbrach, gingen zudem in vielen Ländern die Inflationsraten zurück.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war ebenfalls geprägt von der Corona-Pandemie. Die Kapitalmärkte reagierten Anfang März 2020 mit starken Einbrüchen auf die Ereignisse und die notwendigen Quarantänemaßnahmen. Insbesondere die Aktienmärkte verzeichneten deutliche Verluste.

Die durch die coronabedingten Einschränkungen verminderte wirtschaftliche Aktivität stellte viele Unternehmen vor existenzielle Herausforderungen. Zentralbanken legten deshalb milliardenschwere Sonderprogramme zur Liquiditätsversorgung auf, die von umfangreichen fiskalischen Hilfsprogrammen für die betroffenen Unternehmen flankiert wurden. Im Sommer sorgte die Verbesserung der epidemiologischen Situation für Entspannung an den Kapitalmärkten. Im Herbst und Winter entwickelte sich insbesondere in Europa eine zweite Welle an Corona-Infektionsfällen, so dass die Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens wieder verschärft wurden. An

den Kapitalmärkten führten die Meldungen über erfolgreiche Tests mehrerer Impfstoffe jedoch zu einer verbesserten Stimmung.

Die politische Unsicherheit war im Jahr 2020 weiterhin hoch, was sich an den betroffenen Kapitalmärkten zusätzlich widerspiegelte. Insbesondere zum Jahresende hin beschäftigte der Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahl die Kapitalmärkte. In Europa wurde aufgrund des Brexit um eine Anschlussvereinbarung zwischen Großbritannien und der Europäischen Union (EU) gerungen. Erst kurz vor Jahresende konnte eine Einigung über einen sogenannten Partnerschaftsvertrag erzielt werden, der weitreichende Regelungen zu Handel, Wettbewerb und Verkehr beinhaltet.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2020 bei - 0,6 % und damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen hatten sich im Frühjahr 2020 aufgrund der coronabedingten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität zunächst stark ausgeweitet. Sie engten sich allerdings im Jahresverlauf wieder deutlich ein. Die Spreads bei Pfandbriefen folgten einem ähnlichen Verlauf und stiegen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls an.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 13.719 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) fiel hingegen um 5,1 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 3.553 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft verzeichnete auch im Pandemiejahr 2020 eine stabile Beitragsentwicklung. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz bekannt gab, legten die Beitragseinnahmen der Branche um 1,2 % auf 220,1 Mrd. Euro zu.

Die privaten Krankenversicherer konnten ihre Beitragseinnahmen erneut steigern, und zwar um 3,8 % auf 42,6 Mrd. Euro. Wachstumstreiber war vor allem die Pflegeversicherung, mit einem Plus von 31,2 % auf 4,2 Mrd. Euro, doch auch die Krankenversicherung legte um 1,5 % auf 38,4 Mrd. Euro zu. Angesichts der Corona-Pandemie

standen für die Kunden beispielsweise Fragen wie die Kostenübernahme von Corona-Tests und neue Angebote in der Telemedizin im Vordergrund. Gegen Jahresende bestimmte einmal mehr die Diskussion um Beitragserhöhungen die öffentliche Wahrnehmung.

Rechtliche Rahmenbedingungen der privaten Krankenversicherung (PKV) im Jahr 2020

Das Geschäftsjahr 2020 war von der Corona-Pandemie geprägt. Neben vielen coronabedingten Gesetzen und Verordnungen waren die folgenden Themen in 2020 für die R+V Krankenversicherung AG relevant.

Startup-Fonds für digitale Gesundheits-Innovationen

Der Venture-Capital-Fonds „heal.capital“ hat das ursprüngliche Zielvolumen von 100 Mio. Euro erreicht. Der Fonds soll digitale Innovationen für die Gesundheitsversorgung fördern. Die R+V Krankenversicherung AG ist mit 1 Mio. Euro beteiligt.

Heal.capital beteiligt sich an jungen Digital-Healthcare-Unternehmen aus den Bereichen Diagnostik, Therapie und Infrastruktur. Bisher investierte der Fonds in den Medical-Messaging-Dienst Siilo, den digitalen Symptom-Checker Infermedica und in die Neuromodulations-Software von CereGate, die zum Beispiel Parkinson-Patienten helfen kann.

PKV-Beteiligung an Gematik

Zur weiteren Mitgestaltung am Zugang Privatversicherter zur Telematikinfrastruktur (TI) beteiligte sich der PKV-Verband an der gematik GmbH, die für die Einführung und den Betrieb der TI verantwortlich ist. Sie ist ein zentraler Baustein für die Digitalisierung im Gesundheitswesen und die zukünftige Nutzung von elektronischen Gesundheitsakten.

Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz – GPVG

Mehr Personal in der Altenpflege und mehr Stellen in der Geburtshilfe sind Ziele des „Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege“ (GPVG). Unter anderem sollen in der vollstationären Altenpflege 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte finanziert werden. Der Eigenanteil der Pflegebedürftigen soll dadurch jedoch

nicht steigen, die Stellen sollen vollständig durch die Pflegeversicherung finanziert werden. Die Mehrausgaben für die private Pflegepflichtversicherung sollen sich ab 2021 jährlich auf bis zu 50 Mio. Euro belaufen.

Das Gesetz sieht weiterhin eine Erweiterung der Regelungen für Selektivverträge vor. Die Regelungen ermöglichen eine Beteiligung der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen an besonderen Versorgungsformen der Krankenkassen, die auch für Privatversicherte zugänglich sind.

Geschäftsverlauf der R+V Krankenversicherung AG

Vorbemerkung

Im nachstehenden Geschäftsverlauf sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum 31. Dezember 2020 sind die aktuell bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Bewertung der Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik enthalten.

Die R+V Krankenversicherung AG hat ihre Kunden bei der Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie bestmöglich unterstützt. So wurde im Rahmen des PKV-Beitragsmoratoriums auf Anfrage den Versicherungsnehmern angeboten, für einen definierten Zeitraum Beitragszahlungen zinslos zu stunden. Des Weiteren wurde die Einrichtung einer kleinen Anwartschaftsversicherung bei wirtschaftlicher Notlage angeboten und in der Vollversicherung vorübergehende Tarifwechsel ohne Gesundheitsprüfungen bei Wiederherstellung des höheren Versicherungsschutzes ermöglicht.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung des beratungsintensiven Neugeschäfts der R+V Krankenversicherung AG waren spürbar und führten zu einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Innerhalb der Aufwendungen für Versicherungsfälle waren gegensätzliche Effekte der Corona-Pandemie zu beobachten. Abgesagte planbare Operationen haben zu Minderaufwänden geführt, wohingegen Mehraufwände beispielsweise durch Hygienepauschalen bei Arztbesuchen resultierten. Zahlreiche Gesetze und Verordnungen im Gesundheitswesen haben die R+V Krankenversicherung AG direkt betroffen.

Im Rahmen der Bilanzierung wurden zudem Einzelrückstellungen innerhalb der Schadenrückstellung gebildet, um noch ausstehende coronarelevante Umlagen des Geschäftsjahres 2020 durch den PKV-Verband zu finanzieren. So beteiligte sich die R+V Krankenversicherung AG über den PKV-Verband an der Finanzierung des Corona-Bonus für Krankenhauspflegekräfte.

Weitere coronabedingte Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich nicht ergeben.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Versicherungsarten

Die R+V Krankenversicherung AG betreibt folgende Versicherungsarten:

Versicherung gegen laufenden Beitrag in Form der Einzel- und Gruppenversicherung

- › Krankheitskostenvollversicherungen
- › Krankentagegeldversicherungen
- › Krankenhaustagegeldversicherungen
- › Krankheitskostenteilversicherungen
- › Pflegepflichtversicherungen
- › Ergänzende Pflegezusatzversicherungen
- › Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen
- › Auslandsreisekrankenversicherungen.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

- › Auslandsreisekrankenversicherungen.

In den Krankheitskostentarifen der Voll- und Zusatzversicherung sowie in der Pflegezusatzversicherung existieren mit wenigen Ausnahmen classic-, comfort- und premium-Varianten, sodass Kunden beim Leistungsumfang Wahlmöglichkeiten haben. Für Mitglieder von Genossenschaften und Versicherte der R+V Betriebskrankenkasse gibt es bei den Zusatzversicherungen spezielle Angebote mit Beitragsvorteilen.

Zum 1. April 2021 ist die Einführung neuer Beihilfe-Ergänzungstarife geplant, mit denen das Leistungsspektrum für Versicherte erweitert wird.

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) ist ein wichtiges personalpolitisches Instrument für Arbeitgeber zur

Rekrutierung, Bindung sowie Motivation von Mitarbeitern und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Mit der Pflegezusatzversicherung CareFlex Chemie wird die bundesweit erste arbeitgeberfinanzierte tarifliche Pflegevorsorge für eine ganze Branche angeboten. Die Vereinbarung haben die IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie und der BAVC Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. in ihrem Tarifvertrag vom 22. November 2019 für alle Tarifbeschäftigten der Chemie- und Pharmaindustrie ab Jahresmitte 2021 vereinbart.

Vor dem geplanten Vertriebsstart gibt es eine Verschiebung in der Konsortialaufteilung: Die R+V Krankenversicherung AG und die Barmenia Krankenversicherung AG wollen das Konsortium künftig gemeinsam paritätisch fortführen. Die Deutsche Familienversicherung AG ist als Konsorte ausgeschieden. Die R+V Krankenversicherung AG ist weiterhin organisatorischer Konsortialführer, die Barmenia Krankenversicherung AG übernimmt die Konsortialführerschaft für Produkt und Bestandsführung.

Das frei verfügbare Pflegemonatsgeld CareFlex Chemie ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Für die Grundabsicherung wird keine Gesundheitsprüfung durchgeführt.

Die Mitarbeiter der chemischen Industrie können ihre Pflege-Absicherung noch privat aufstocken. Zudem können auch nahe Angehörige wie Ehepartner, Kinder oder Eltern abgesichert werden.

Digitale Services

Das digitale Angebot wurde durch die Kooperation mit der TeleClinic GmbH zum 1. April 2020 um eine Plattform für telemedizinische Behandlung erweitert. Vollversicherten Kunden bietet sich so eine Alternative zum Arztbesuch vor Ort: Sie können nun auch von zu Hause aus per Telefon, Video oder Chat ärztlichen Rat einholen – und das 365 Tage, rund um die Uhr und sogar aus dem Ausland. Die Rechnung für das Arztgespräch erstattet die R+V Krankenversicherung AG nach dem jeweils versicherten Tarif.

Im zweiten Quartal 2020 wurde die digitale Signatur umgesetzt – ein papierloses und somit nachhaltiges Verfahren, das zu einer Erleichterung beim Abschlussprozess sowohl in der Präsenz- als auch Online-Beratung führt.

Inzwischen können die Krankenzusatztarife Zahn-, Zahn-Vorsorge- sowie Mitglieder-Krankenzusatztarife und auch die Auslandsreisekrankenversicherungen FernWeh und

FernWeh Familie auf der R+V-Homepage online und vollkommen papierlos beantragt werden – ebenso der R+V-Pflege FörderBahr. Daneben gibt es Beitragsrechner für die Tarife Klinik und die R+V-PflegeVorsorge.

Über das Kundenportal „Meine R+V“ haben Kunden alle Verträge im Überblick. Sämtliche von R+V an den Kunden versendete Dokumente sind einsehbar. Wer möchte, kann inzwischen mit nur einem Klick auf den Papierversand verzichten. Zusätzlich sind die vom Kunden mit der Leistungs-App R+V-Scan übermittelten Dokumente wie Arztrechnungen oder Rezepte hinterlegt. Das Portal bietet neben einer autonomen Verwaltung persönlicher Daten auch zahlreiche vertragsspezifische Möglichkeiten wie zum Beispiel die Anforderung von Bescheinigungen oder das Ändern der Adresse oder Bankverbindung. Zu jedem Vertrag findet der Kunde seinen persönlichen Ansprechpartner. Über die Upload-Funktion können Kunden diverse Unterlagen elektronisch einreichen.

Zudem ist die R+V mit einer Vertragsansicht und diversen Services im Online-Banking der Volksbanken und Raiffeisenbanken vertreten, unter anderem sind auch R+V-Dokumente einsehbar.

Versicherungsbestand

Der Bestand gegen laufenden Beitrag wuchs im Geschäftsjahr 2020 um 3,1 Mio. Euro auf 54,6 Mio. Euro Monatsbeiträge. Dies entsprach einer Steigerung von 6,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Bestand an Monatsbeiträgen in den sonstigen Krankheitskostenteilversicherungen ist um 7,1 % gestiegen, während die Krankheitskostenvollversicherung um 3,0 % gewachsen ist.

Aufteilung des Versicherungsbestandes (gegen laufenden Beitrag) nach Versicherungsarten

in Mio. Euro Monatsbeitrag	2020	2019
Krankheitskostenvollversicherungen	21,5	20,8
Krankentagegeldversicherungen	2,1	2,1
Krankenhaustagegeldversicherungen	0,2	0,2
Sonstige Krankheitskostenteilversicherungen ¹⁾	28,4	26,5
Pflegepflichtversicherungen	2,3	1,8
Auslandsreisekrankenversicherungen	0,1	0,1

¹⁾ Krankheitskostenteilversicherungen, ergänzende Pflegezusatzversicherungen und geförderte Pflegevorsorgeversicherungen

Der Bestand gegen laufenden Beitrag in der Auslandsreisekrankenversicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um 10,9 % auf 132 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Versicherten mit laufender Beitragszahlung nahm um 4,0 % zu und lag bei 1.210 Tsd. Personen. Dies entsprach einem Zuwachs von 47 Tsd. Versicherten. Auf die Krankheitskostenvollversicherungen entfielen 63 Tsd. Personen und auf die Zusatzversicherungen 1.147 Tsd. Personen.

In der Auslandsreisekrankenversicherung gegen Einmalbeitrag waren 2,6 Mio. Personen versichert.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Beiträge stiegen gegenüber 2019 um 6,3 % von 614,1 Mio. Euro auf 653,0 Mio. Euro. Davon entfielen 638,5 Mio. Euro auf laufende Beiträge und 14,5 Mio. Euro auf Einmalbeiträge.

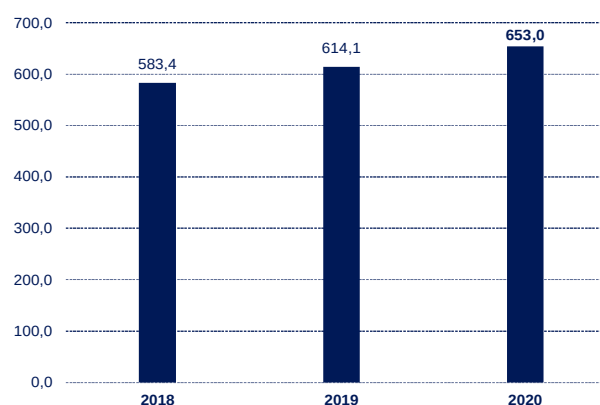
Den größten absoluten Beitragszuwachs hatten die Krankheitskostenteilversicherungen. Hier stieg die Beitragseinnahme um 14,4 Mio. Euro auf 220,1 Mio. Euro.

Die Beitragseinnahme in der Krankheitskostenvollversicherung wuchs um 6,8 Mio. Euro auf 253,9 Mio. Euro. In der Pflegepflichtversicherung erhöhte sich die Beitragseinnahme um 31,6 % auf 27,4 Mio. Euro. Grund für diese Steigerung sind Beitragserhöhungen aufgrund von Leistungsausweitungen infolge der Pflegegesetze (Pflegestärkungsgesetze und Pflegepersonalstärkungsgesetz) sowie einer Rechnungszinssenkung. Die Beitragseinnahme bei den sonstigen Krankheitskostenteilversicherungen stieg im Berichtszeitraum um 25,3 Mio. Euro auf 328,9 Mio. Euro.

Die gebuchten laufenden Beiträge stiegen insgesamt um 6,5 %, während die gebuchten Einmalbeiträge bedingt durch die Effekte der Corona-Pandemie um 2,0 % zurückgingen. Das Wachstum der R+V Krankenversicherung AG resultierte wie in den Vorjahren überwiegend aus dem Neugeschäft und nicht aus den Beitragsanpassungen.

Gebuchte Bruttobeiträge

in Mio. Euro



Die Beitragseinnahme aus dem zehnprozentigen Beitragszuschlag gemäß § 149 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) betrug im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 15,6 Mio. Euro.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 57,3 Mio. Euro entnommen. Die Entnahme aus der RfB teilte sich auf in 41,5 Mio. Euro für Beiträge aus der RfB und 15,8 Mio. Euro für Beitragsrückerstattungen für im Jahr 2019 leistungsfrei gebliebene Versicherte in der Krankheitskostenvollversicherung. Die Beiträge aus der RfB wurden fast ausschließlich zur Begrenzung von Beitragssteigerungen im Rahmen der Beitragsanpassungen eingesetzt.

Aufteilung der gebuchten Bruttobeiträge nach Versicherungsarten

in %	2020	2019
Krankheitskostenvollversicherungen	38,7	40,3
Krankentagegeldversicherungen	3,8	3,9
Krankenhaustagegeldversicherungen	0,4	0,4
Krankheitskostenteilversicherungen	33,7	33,5
Pflegepflichtversicherungen	4,2	3,4
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	10,5	9,7
Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	6,2	6,2
Auslandsreisekrankenversicherungen	2,5	2,6

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Krankenversicherung AG erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 72,0 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 2,1 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 69,8 Mio. Euro (2019: 63,8 Mio. Euro).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Krankenversicherung AG kam es zu Abschreibungen von 1,7 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 1,0 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die R+V Krankenversicherung AG Abgangsgewinne von 6,1 Mio. Euro. Die Abgangsverluste betrugen 0,3 Mio. Euro.

Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 5,1 Mio. Euro (2019: 12,4 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2020 auf 75,0 Mio. Euro. Die Nettoverzinsung lag bei 2,5 % (2019: 2,9 %).

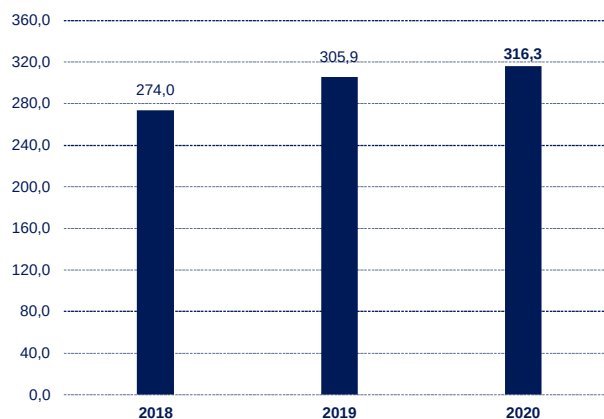
Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Regulierungsaufwendungen) stiegen um 3,4 % von 305,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 316,3 Mio. Euro. In den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle ist eine Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle in Höhe von 70,6 Mio. Euro enthalten und außerdem ein Abwicklungsgewinn von 2,9 Mio. Euro aus der letztjährigen Rückstellung.

Die Schadenquote nach der Definition des PKV-Verbandes sank von 73,6 % auf 72,2 %. Sie war damit weiterhin niedriger als die Branchen-Quote der letzten Jahre. Der in die Schadenquote einfließende Schadenaufwand umfasst nicht nur die Aufwendungen für gegenwärtige Erstattungsleistungen, sondern auch Zuführungen zu den Rückstellungen für das mit dem Alter wachsende Risiko (Alterungsrückstellungen).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

in Mio. Euro



Aufteilung der Zahlungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen) nach Versicherungsarten

in %	2020	2019
Krankheitskostenvollversicherungen	42,6	42,4
Krankentagegeldversicherungen	5,9	5,3
Krankenhaustagegeldversicherungen	0,3	0,4
Sonstige Krankheitskostenteilversicherungen	47,5	46,2
Pflegepflichtversicherungen	1,5	1,3
Auslandsreisekrankenversicherungen	2,2	4,4

Gesamtergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 lag das Rohergebnis nach Steuern mit 119,2 Mio. Euro um 4,1 % über dem Vorjahreswert. Von diesem Ergebnis erhielten die Versicherten der R+V Krankenversicherung AG über die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung 98,0 Mio. Euro (2019: 94,0 Mio. Euro) sowie über die Direktgutschrift nach § 150 Abs. 2 VAG 1,1 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss stieg von 16,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 20,0 Mio. Euro.

Der erfolgsabhängigen RfB wurden 97,9 Mio. Euro zugeführt. Gemäß Poolvertrag entfielen hiervon 4,6 Mio. Euro auf die Pflegepflichtversicherung.

Die Aufwendungen für die erfolgsunabhängige RfB lagen bei 0,1 Mio. Euro. Es handelt sich ausschließlich um Mittel gemäß § 150 Abs. 4 VAG, welche für die Versicherten festgelegt werden, die am Bilanzstichtag das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Durch diese Zuführungen wuchs die gesamte RfB um 11,3 % auf 400,4 Mio. Euro. Hiervon entfielen 400,2 Mio. Euro auf die erfolgsabhängige und 0,3 Mio. Euro auf die erfolgsunabhängige RfB.

Die Quote aus Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu verdienten Beiträgen gemäß PKV-Kennzahlenkatalog lag bei 61,3 % (2019: 58,5 %).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen betrugen 46,9 Mio. Euro. Sie fielen um 5,4 % gegenüber dem Vorjahr und absolut um 2,7 Mio. Euro. Dies führte zu einer Abschlusskostenquote gemäß PKV-Kennzahlenkatalog von 7,2 % (2019: 8,1 %) der verdienten Bruttobeiträge.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um 5,3 % von 9,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 10,2 Mio. Euro im Berichtsjahr. Die Verwaltungskostenquote gemäß PKV-Kennzahlenkatalog lag mit 1,6 % wiederum unter der Branchenquote der letzten Jahre.

Insgesamt sanken die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 % von 59,2 Mio. Euro auf 57,1 Mio. Euro.

Finanzlage

Die R+V Krankenversicherung AG verfügte zum 31. Dezember 2020 über ein Eigenkapital von insgesamt 124,5 Mio. Euro (2019: 105,0 Mio. Euro).

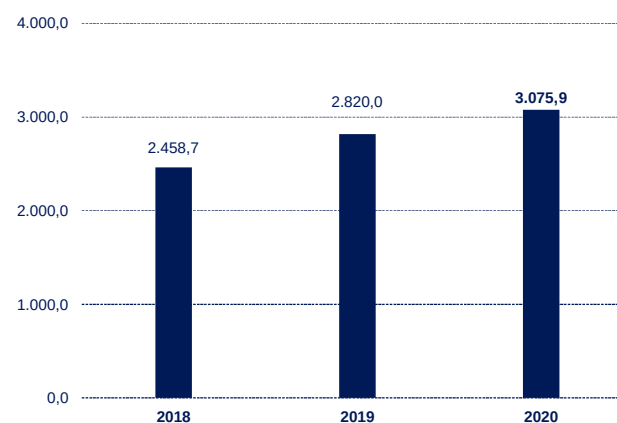
Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Das Eingeforderte Kapital belief sich auf 2,1 Mio. Euro; die Kapitalrücklage betrug 0,6 Mio. Euro. Beide Posten blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Gesetzliche Rücklage betrug ebenfalls unverändert 0,5 Mio. Euro.

Kapitalanlagen

in Mio. Euro



Die Anderen Gewinnrücklagen der R+V Krankenversicherung AG erhöhten sich aufgrund der Verwendung des Bilanzgewinns des Vorjahres und der Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres um insgesamt 17,5 Mio. Euro auf 110,7 Mio. Euro.

Der Bilanzgewinn des Berichtsjahres betrug 10,5 Mio. Euro.

Die R+V Krankenversicherung AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Krankenversicherung AG wuchsen im Geschäftsjahr 2020 um 255,8 Mio. Euro beziehungsweise um 9,1 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020 auf 3.075,9 Mio. Euro.

Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in Renten investiert. Hierbei wurde vor allem in die Anlageklassen Pfandbriefe, Unternehmens- und Finanzanleihen sowie in Emerging Markets diversifiziert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet.

Des Weiteren hat die R+V Krankenversicherung AG Investitionen in Realrechtsdarlehen getätigt. Außerdem wurden alternative Eigen- und Fremdkapitalinvestments ausgebaut.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 5,6 % (2019: 7,1 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020 lag bei 15,3 % (2019: 13,9 %).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Krankenversicherung AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die Bewertung der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt jährlich. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und

Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied sowie an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Krankenversicherung AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion von R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den

Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Krankenversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Krankenversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit

der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die R+V Krankenversicherung AG hat die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktion Revision (3. Verteidigungslinie) wird bei R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Krankenversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Krankenversicherung AG, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V Krankenversicherung AG sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der R+V Krankenversicherung AG sind Gegenstand der Risikostrategie.

Zielsetzungen des Managements des versicherungstechnischen Risikos sind die risikobewusste Annahmepolitik, die Leistungs- und Kostensteuerung sowie die Weiterentwicklung bestehender und die Konzeption neuer Produkte.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allocation berücksichtigt.

Chancenmanagement

Aufgrund der Einbettung der R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und der engen Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblischen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen

Marktpotenzials. Über das Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht R+V eine Kundennähe, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Darüber hinaus bietet diese enge Verzahnung auch online weiteres Geschäftspotenzial. Chancen für R+V ergeben sich durch die Erschließung dieser potenziellen Kontaktpunkte des Online-Bankings.

Die Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Auf dem privaten Krankenversicherungsmarkt sieht R+V zukünftige Chancen für betriebliche Lösungen. Weitere Chancen ergeben sich insbesondere in der Pflegezusatzversicherung. Insgesamt rückt die eigenverantwortliche Ergänzung der durch die sozialen Sicherungssysteme gewährten Leistungen im Krankheits- oder Pflegefall zunehmend in den Fokus der Bevölkerung.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Bewältigung der Corona-Pandemie

Die zweite Welle der Corona-Pandemie und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen führten die Weltwirtschaft im Winterhalbjahr 2020/2021 in eine erneute Rezession. Zwar wurde nach erfolgreichen Impfstoffentwicklungen mit Impfungen in der Bevölkerung begonnen, es besteht aber das Risiko, dass ein ausreichender Impfschutz nicht erreicht wird, wodurch die Corona-Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft auf längere Sicht belasten könnte.

Die Corona-Pandemie hat bisher insbesondere Auswirkungen auf das Marktrisiko. In Abhängigkeit von Dauer und Intensität der Pandemie besteht weiterhin das Risiko eines Anstiegs von Unternehmensinsolvenzen. Dadurch können sich negative Auswirkungen insbesondere auf das Kapitalanlagenportfolio der R+V Krankenversicherung AG ergeben.

R+V hat die Risikoberichterstattung an die Steuerungserfordernisse zu Beginn der Corona-Pandemie angepasst. Dazu wurde ein neues Berichtsinstrument etabliert, das in

monatlichem Turnus die aktuelle Finanz- und Risikolage umfasst. Mit dem Bericht sollen insbesondere die Auswirkungen der im Zuge der Corona-Pandemie aufgetretenen Kapitalmarktverwerfungen sowie weitere mögliche adverse Entwicklungen überwacht werden.

Zur Fortführung des Geschäftsbetriebs hat R+V frühzeitig auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie reagiert und bereits im Februar 2020 ein Lagezentrum eingerichtet. Innerhalb kurzer Zeit wurden mobile Arbeitsplätze eingerichtet und die Mitarbeiter dadurch in die Lage versetzt, von zu Hause arbeiten zu können. Dadurch waren alle Geschäftsbereiche voll einsatzfähig, und es kam zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Auch die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN: Overall Solvency Need) im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II.

Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird in den Berechnungen berücksichtigt.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Im Geschäftsjahr 2020 erfüllte die R+V Krankenversicherung AG die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Krankenversicherung AG zum 31. Dezember 2021 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Auch die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Krankenversicherung AG zum 31. Dezember 2020 den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Krankenversicherung AG ist das versicherungstechnische Risiko Gesundheit von Bedeutung. Es lässt sich in die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Gesundheit nach Art der Schadenversicherung, nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit unterteilen.

Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit nach Art der Schadenversicherung sind wiederum das Prämien- und Reserverisiko sowie das Stornorisiko von Bedeutung.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit nach Art der Lebensversicherung gliedert sich in das Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Krankheits-, Kosten- und Stornorisiko.

Das Katastrophenrisiko Gesundheit beinhaltet das Pandemierisiko, das Massenunfallrisiko und das Unfallkonzentrationsrisiko.

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Krankenversicherungsunternehmens ist maßgeblich geprägt durch den Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle, deren Ursachen einerseits in der Entwicklung des Bestandes und andererseits in den Verhaltensweisen der Versicherten und der Leistungserbringer liegen. Diesen Risiken begegnet die R+V Krankenversicherung AG durch eine Annahmepolitik, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement. Das Verhalten der Leistungsanspruchnahme wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zusätzlich werden extreme Risiken durch entsprechende Rückversicherungsverträge begrenzt. Zur Sicherung der Erfüllung aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet.

Gemäß gesetzlicher Vorschriften des VAG vergleicht die R+V Krankenversicherung AG jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst.

Dabei erfolgt die Überprüfung und Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Daneben ist auch die Ausscheideordnung als Rechnungsgrundlage von maßgeblicher Bedeutung. In der Krankenversicherung enthält die Ausscheideordnung Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom PKV-Verband in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V Krankenversicherung AG regelmäßig die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Bei Beitragsanpassungen, die zum 1. Januar 2020 durchgeführt wurden, hat die R+V Krankenversicherung AG sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die neue PKV-Sterbetafel 2020 eingesetzt. Ferner wurden bei der Festlegung der rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten im Rahmen von Beitragsanpassungen sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch aktuelle von der BaFin veröffentlichte Werte herangezogen.

Im Neugeschäft der R+V Krankenversicherung AG werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestandes in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens be-

einflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus den Unterkategorien Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs-, Immobilien und Konzentrationsrisiko zusammen.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Krankenversicherung AG das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Krankenversicherung AG Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Krankenversicherung AG durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik von R+V dem Ziel der Risikominimierung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V Krankenversicherung AG werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V Krankenversicherung AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Krankenversicherung AG auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration

und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen.

Im Spreadrisiko werden auch Ausfallrisiken und Migrationsrisiken betrachtet. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Krankenversicherung AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Die Nutzung eigener Kreditrisikobewertungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Krankenversicherung AG weist eine hohe Bonität auf. Zudem handelt es sich in den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert.

Bei der R+V Krankenversicherung AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko,

Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht. Sie werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben. Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V Krankenversicherung AG durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Krankenversicherungsgeschäfts

Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2020 erfolgte eine Absenkung des Rechnungszinses.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die R+V Krankenversicherung AG investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch Investitionen in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. In der strategischen Asset Allocation wird der Non-Investmentgrade-Anteil auf maximal 5 % begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 82,2 % (2019: 83,1 %) ein Rating gemäß Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 54,8 % (2019: 55,6 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der R+V Krankenversicherung AG wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr weder Zins- noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren auf.

R+V überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisen hafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den operativen Entscheidungsgremien von R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 54,2 Mio. Euro (2019: 55,2 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

Marktwerte

in Mio. Euro	2020	2019
Italien	0,0	17,6
Spanien	54,2	37,6
Gesamt	54,2	55,2

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Bei der R+V Krankenversicherung AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten

sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden, heran. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und die Einhaltung der Anlagerichtlinien werden überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet. Sofern erforderlich, werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar.

Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V-Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögensgegenstände zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Krankenversicherung AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch die Präsenz in unterschiedlichen Geschäftsfeldern sowie durch eine breit diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Krankenversicherung AG über ein vielfältiges Kundenspektrum.

Das Anlageverhalten der R+V Krankenversicherung AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentration im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld (inklusive Gesetzesänderungen und Rechtsprechung) angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf versicherungstechnisch relevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der R+V Krankenversicherung AG.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit

(zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Aus heutiger Sicht sind keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Krankenversicherung AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Krankenversicherung AG wesentlich von den Prognosen abweichen. Der aktuelle Erkenntnisstand über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf wurde bei der Einschätzung entsprechend berücksichtigt. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie

auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Krankenversicherung AG unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das wirtschaftliche Geschehen gibt es derzeit eine erhöhte Unsicherheit über die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2021 von 3,7 % in Deutschland und von 4,9 % im Euroraum. Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei weiter verhaltener Inflation.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten im Jahr 2021 dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und dem Tempo der wirtschaftlichen Erholung geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat eine Fortführung ihrer sehr expansiven Geldpolitik und eine Ausweitung ihres Anleihekaufprogramms angekündigt. Für die amerikanische Notenbank wird von den Marktteilnehmern ebenfalls eine Fortführung der lockeren Geldpolitik erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V soll der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür sorgen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Entwicklung der R+V Krankenversicherung AG

Auch künftig ist zu erwarten, dass sich die äußeren Rahmen- und Marktbedingungen für die private Krankenversicherung weiter verändern werden. Das Geschäftsjahr

2021 wird jedoch vor allem durch die Corona-Pandemie, die Impfkampagne und die Bundestagswahl geprägt werden.

Das vor vier Jahren gestartete Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ wird die Marktposition von R+V weiter festigen. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählt die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst. Diese strategischen Ziele wird auch die R+V Krankenversicherung AG in 2021 weiterverfolgen.

Seit dem 1. Januar 2021 steht gesetzlich Krankenversicherten eine erste Basisversion der elektronischen Patientenakte (ePA) zum Download zur Verfügung. Es ist unser Ziel, die Gesundheit und Versorgung unserer Kunden durch Digitalisierung zu verbessern. Daher plant die R+V Krankenversicherung AG als eines der ersten PKV-Unternehmen in Deutschland, seinen Krankenvollversicherten die ePA zum frühestmöglichen PKV-Termin, dem 1. Januar 2022, zur Verfügung zu stellen.

Im Geschäftsjahr 2021 ist vom Gesetzgeber eine umfassende Pflegereform geplant. Diskutiert werden insbesondere Beschränkungen der Eigenanteile bei stationärer Pflegedürftigkeit sowie Förderungen privater und betrieblicher Pflegezusatzversicherungen.

Insgesamt erwartet die R+V Krankenversicherung AG auch für das Jahr 2021 einen positiven Geschäftsverlauf und einen Rohüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres.

Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem schwierigen Pandemiejahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten und dem Betriebsrat dankt der Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die verbundenen

Berufsstände und die selbständigen Agenturen haben auch im Jahr 2020 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Krankenversicherung AG geleistet. Hierfür dankt ihnen der Vorstand.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 1. März 2021

Der Vorstand

Jahresabschluss 2020

Bilanz

zum 31. Dezember 2020¹⁾

Aktiva

in Euro				2020	2019
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-			-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		-			-
III. Geschäfts- oder Firmenwert		-			-
IV. Geleistete Anzahlungen		-			-
				-	-
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		-			-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.962.366,00				21.773.366,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	35.014.185,40				41.017.595,09
3. Beteiligungen	-				-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	68.976.551,40			-
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.064.574.503,12				972.491.496,21
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.283.099.049,56				1.180.955.610,22
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	141.960.707,34				102.064.242,82
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	299.692.205,95				304.594.294,60
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	170.964.991,10				179.088.267,46
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-				-
d) Übrige Ausleihungen	1.000.000,00	471.657.197,05			1.000.000,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-			-
6. Andere Kapitalanlagen	45.596.635,38	3.006.888.092,45			17.030.810,39
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft					-
				3.075.864.643,85	2.820.015.682,79
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice					
				-	-

¹⁾ Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Aktiva

in Euro			2020	2019
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	1.677.673,73			1.897.450,36
2. Versicherungsvermittler	2.619.007,57			2.535.363,91
Davon an: verbundene Unternehmen				
2.608.026 € (2.530.931 €)				
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-	4.296.681,30		-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		-		-
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital		-		-
IV. Sonstige Forderungen		17.982.481,66		8.545.638,03
Davon an: verbundene Unternehmen				
8.218 € (247.068 €)				
			22.279.162,96	12.978.452,30
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		18.995,88		17.380,40
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		52.225.287,47		1.624.623,28
III. Andere Vermögensgegenstände		585,63		2.106,51
			52.244.868,98	1.644.110,19
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		25.927.615,08		26.768.260,21
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.130,98		3.858,06
			25.928.746,06	26.772.118,27
G. Aktive latente Steuern			-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-	-
Summe Aktiva			3.176.317.421,85	2.861.410.363,55

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D. II. 1. der Passiva (Deckungsrückstellung) eingestellte Alterungsrückstellung gemäß § 156 Abs. 2 VAG berechnet worden ist.

Wiesbaden, 22. Februar 2021

Korthoff

Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 26. Februar 2021

Meyer

Treuhänder

Passiva

in Euro				2020	2019
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Eigenkapital					
1. Gezeichnetes Kapital	2.100.000,00			2.100.000,00	
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-	2.100.000,00		-	
II. Kapitalrücklage		633.594,86		633.594,86	
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:					
- €	(- €)				
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage	511.291,88			511.291,88	
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-			-	
3. Satzungsmäßige Rücklage	-			-	
4. Andere Gewinnrücklagen	110.740.344,71	111.251.636,59		93.240.344,71	
IV. Bilanzgewinn		10.500.000,00		8.500.000,00	
Davon Gewinnvortrag					
- €	(- €)				
				124.485.231,45	104.985.231,45
B. Genussrechtskapital				-	-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				-	-
D. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag	5.851.353,68			5.433.894,93	
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	5.851.353,68		-	
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	2.529.420.473,81			2.272.786.091,28	
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	2.529.420.473,81		-	
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag	74.011.541,73			71.159.510,69	
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	74.011.541,73		413.500,00	
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Erfolgsabhängige					
a) Bruttobetrag	400.158.157,80			358.654.250,42	
b) Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-			-	
2. Erfolgsunabhängige					
a) Bruttobetrag	285.916,48			1.089.758,99	
b) Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	400.444.074,28		-	
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		-		-	
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag	3.639.000,00			508.000,00	
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	3.639.000,00		-	
				3.013.366.443,50	2.709.218.006,31

Passiva

in Euro			2020	2019
E.	Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		-	-
F.	Andere Rückstellungen			
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	230.608,00		19.676,93
II.	Steuerrückstellungen	5.674.072,77		9.135.258,69
III.	Sonstige Rückstellungen	4.384.407,94		4.184.526,00
			10.289.088,71	13.339.461,62
G.	Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-	-
H.	Andere Verbindlichkeiten			
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1.	Versicherungsnehmern	2.609.608,16		1.972.349,69
2.	Versicherungsvermittlern	-		29.953,47
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen			
	- € (- €)			
3.	Mitglieds- und Trägerunternehmen	- 2.609.608,16		-
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		-	-
III.	Anleihen		-	-
	Davon konvertibel:			
	- € (- €)			
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-	-
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen			
	- € (- €)			
V.	Sonstige Verbindlichkeiten	25.567.050,03		31.865.361,01
	Davon:			
	aus Steuern			
	230.559 € (228.624 €)			
	im Rahmen der sozialen Sicherheit			
	- € (- €)			
	gegenüber verbundenen Unternehmen			
	20.124.668 € (27.005.887 €)			
	Beteiligungsunternehmen			
	- € (- €)			
			28.176.658,19	33.867.664,17
I.	Rechnungsabgrenzungsposten		-	-
K.	Passive latente Steuern		-	-
Summe Passiva			3.176.317.421,85	2.861.410.363,55

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020*

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2020	2019
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	653.038.112,53			614.083.255,38
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	442.700,42	652.595.412,11		438.804,45
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-417.458,75			-443.135,51
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	-417.458,75		-
			652.177.953,36	613.201.315,42
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			41.500.610,54	46.815.615,60
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		-		-
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
- € (- €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
1.239.315 € (1.300.654 €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-			-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	71.958.709,43	71.958.709,43		65.720.648,14
c) Erträge aus Zuschreibungen		995.371,15		7.172.205,45
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6.111.161,98		5.477.790,09
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-		-
			79.065.242,56	78.370.643,68
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			-	-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			2.717.548,21	3.581.051,96
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	313.434.366,24			301.371.381,90
bb) Anteil der Rückversicherer	35.517,09	313.398.849,15		379.078,36
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.852.031,04			4.532.929,43
bb) Anteil der Rückversicherer	-413.500,00	3.265.531,04		413.500,00
			316.664.380,19	305.111.732,97

¹⁾ Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2020	2019
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-256.634.382,53			-252.476.270,26
bb) Anteil der Rückversicherer	-	-256.634.382,53		-
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		79.000,00		-34.000,00
			-256.555.382,53	-252.510.270,26
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) Erfolgsabhängige		97.935.108,35		93.480.789,58
b) Erfolgsunabhängige		101.935,32		521.867,20
			98.037.043,67	94.002.656,78
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	46.869.042,47			49.552.562,84
b) Verwaltungsaufwendungen	10.207.987,58	57.077.030,05		9.693.329,48
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		6.000,00		-
			57.071.030,05	59.245.892,32
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.129.850,08		1.893.132,89
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.653.759,38		159.832,44
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		314.116,74		113.955,37
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			4.097.726,20	2.166.920,70
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-	-
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			7.446.882,96	2.590.909,80
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			35.588.909,07	26.340.243,83

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2020	2019
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		415.778,49		494.221,15
2. Sonstige Aufwendungen		6.300.025,27		5.717.751,49
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis			-5.884.246,78	-5.223.530,34
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			29.704.662,29	21.116.713,49
5. Außerordentliche Erträge		-		-
6. Außerordentliche Aufwendungen		-		-
7. Außerordentliches Ergebnis			-	-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.699.585,77		5.117.467,59
Davon: Organschaftumlage - € (- €)				
9. Sonstige Steuern		5.076,52		-754,10
Davon: Organschaftumlage - € (- €)				
			9.704.662,29	5.116.713,49
10. Erträge aus Verlustübernahme		-		-
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-		-
			-	-
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			20.000.000,00	16.000.000,00
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-	-
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-	-
Davon: Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG				
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage		-		-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-		-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-		-
d) aus anderen Gewinnrücklagen		-		-
			-	-
16. Entnahmen aus Genussrechtskapital			-	-
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		-		-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-		-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-		-
d) in andere Gewinnrücklagen		9.500.000,00		7.500.000,00
			9.500.000,00	7.500.000,00
18. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			-	-
19. Bilanzgewinn			10.500.000,00	8.500.000,00

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2020 der R+V Krankenversicherung AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlusstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, ansonsten mit dem Marktwert. Aktien wurden mit ihrem Marktwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten ggf. auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert bilanziert und um Pauschalwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre und anhand von angenommenen Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt wurden, vermindert.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet. Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wurde mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Der Ansatz aller übrigen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze ergaben sich zum 31. Dezember 2020 Aktive und Passive latente Steuern bei folgenden Bilanzposten:

- › Anteile an verbundenen Unternehmen
- › Investmentanteile
- › Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- › Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- › Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- › Sonstige Rückstellungen
- › Rücklagen für Fonds aufgrund § 56 Abs. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) und passiver Ausgleichsposten

Immobilienfonds auf der Passivseite unter Andere Gewinnrücklagen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem Steuersatz von 31,72 %. Die aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum 31. Dezember 2020 nicht bilanziert.

Bei der Ermittlung der Beitragsüberträge wurden die übertragungsfähigen Teile gemäß Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 30. April 1974 berechnet.

Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich auf Basis der Technischen Berechnungsgrundlagen der Tarife gemäß § 156 Abs. 2 VAG berechnet. Dabei wurden die negativen Deckungsrückstellungen gegen die positiven Deckungsrückstellungen aufgerechnet. Zudem wurde eine zusätzliche pauschale Deckungsrückstellung über 5,0 Mio. Euro für Versicherte mit Mitarbeiterkonditionen gebildet. Der Anteil der Mitversicherungsgemeinschaft wurde von der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) ermittelt und unverändert übernommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde auf Basis der im Geschäftsjahr gezahlten Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ermittelt. Dabei wurden Erfahrungswerte der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Forderungen aus Regressen sowie ausstehende Erstattungen gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden bei der Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mindernd berücksichtigt.

In der bilanzierten Rückstellung sind die nach der steuerlichen Regelung ermittelten Schadenregulierungskosten enthalten.

Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Für rückversicherungsrelevante Versicherungsfälle wurden gegebenenfalls fallbezogene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet.

Die unter Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen angesetzte Stornorückstellung wurde zur Berücksichtigung von erwarteten Verlusten gebildet und auf Basis von Erfahrungswerten aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung berechnet. Für potenzielle Verluste aus der überrechnungsmäßigen Mitgabe von Übertragungswerten gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 5 VAG innerhalb der ersten fünf

Vertragsjahre wurde eine Rückstellung auf Basis von Erfahrungswerten der vorangegangenen Geschäftsjahre gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,60 %
Fluktuation:	0,70 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	2,30 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht und Lebensarbeitszeitkonten stehen zu einem überwiegenden Teil kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sowie für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,60 %.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten wurden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Die Währungsumrechnung für Leistungen der Auslandsreisekrankenversicherung erfolgte gemäß der Festlegung in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Kurs des Tages, an dem die Belege bei der Gesellschaft eingegangen sind, es sei denn, dass der Versicherte einen für ihn günstigeren Kurs nachgewiesen hat.

In Fremdwährung geführte Laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2020 bewertet.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	Euro	in %	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-		-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-		-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-		-
IV. Geleistete Anzahlungen	-		-
Summe A.	-		-
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.773.366,00	0,8	12.189.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	41.017.595,09	1,4	4.000.224,51
3. Beteiligungen	-	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
5. Summe B. II.	62.790.961,09	2,2	16.189.224,51
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	972.491.496,21	34,5	96.235.163,11
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.180.955.610,22	41,9	169.191.242,81
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	102.064.242,82	3,6	45.628.113,19
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	304.594.294,60	10,8	38.691.943,61
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	179.088.267,46	6,4	8.053.588,89
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-	-
d) Übrige Ausleihungen	1.000.000,00	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	17.030.810,39	0,6	30.656.938,18
7. Summe B. III.	2.757.224.721,70	97,8	388.456.989,79
Summe B.	2.820.015.682,79	100,0	404.646.214,30
Insgesamt	2.820.015.682,79		404.646.214,30

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	in %
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	33.962.366,00	1,1
-	10.003.634,20	-	-	35.014.185,40	1,0
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	10.003.634,20	-	-	68.976.551,40	2,1
-	3.493.767,97	995.371,15	1.653.759,38	1.064.574.503,12	34,7
-	67.047.803,47	-	-	1.283.099.049,56	41,8
-	5.731.648,67	-	-	141.960.707,34	4,6
-	43.594.032,26	-	-	299.692.205,95	9,7
-	16.176.865,25	-	-	170.964.991,10	5,6
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	1.000.000,00	-
-	-	-	-	-	-
-	2.091.113,19	-	-	45.596.635,38	1,5
-	138.135.230,81	995.371,15	1.653.759,38	3.006.888.092,45	97,9
-	148.138.865,01	995.371,15	1.653.759,38	3.075.864.643,85	100,0
-	148.138.865,01	995.371,15	1.653.759,38	3.075.864.643,85	

B. Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2020		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.962	35.217	1.255
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	35.014	38.374	3.360
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.064.575	1.177.890	113.315
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.283.099	1.500.082	216.982
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	141.961	174.779	32.818
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	299.692	362.581	62.889
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	170.965	209.331	38.366
d) Übrige Ausleihungen	1.000	1.022	22
6. Andere Kapitalanlagen	45.597	45.807	211
	3.075.865	3.545.083	469.218

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für Sonstige Ausleihungen sowie Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätspezifischer Risikozuschläge. Für die beizulegenden Zeitwerte von Anteile an verbundenen Unternehmen und Andere Kapitalanlagen wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt. Die strukturierten Produkte wurden mit-

tels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt. Dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB wurden 2.347,7 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dies beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2020 positive Bewertungsreserven von 332,1 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 1,9 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 469,2 Mio. Euro, was einer Reservequote von 15,3 % entspricht.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

in Tsd. Euro		2020
Art	Buchwert	Zeitwert
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	9.591	8.174
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ²⁾	42.070	41.636
Namensschuldverschreibungen ³⁾	18.922	18.332
Andere Kapitalanlagen ⁴⁾	29.116	28.085

¹⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten und der erwarteten Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

³⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

⁴⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

in Tsd. Euro		2020		
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
Zinsbezogene Geschäfte				
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere ¹⁾	2.000	-	545	-
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ¹⁾	88.030	-	24.849	1

¹⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

in Tsd. Euro		2020		
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 In-fra Debt, Luxembourg	5,0	2020	411.014	6.035
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Luxembourg	6,3	2020	156.509	2.136

B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in Tsd. Euro				2020
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Aktienfonds	37.961	3.030	62	-
Rentenfonds	59.961	-	1.620	-
Mischfonds	747.563	75.918	10.448	-
	845.484	78.948	12.131	-

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in Euro	2020
Ausgaben, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	1.130,98

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A.I. Eingefordertes Kapital

in Euro	2020
Das Gezeichnete Kapital ist in 80.000 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt.	
Stand am 31. Dezember	2.100.000,00

Das Gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Krankenversicherung AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

A.II. Kapitalrücklage

in Euro	2020
Stand am 31. Dezember	633.594,86

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019.

A.III.1. Gesetzliche Rücklage

in Euro	2020
Stand am 31. Dezember	511.291,88

Die Gesetzliche Rücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019.

A.III.4. Andere Gewinnrücklagen

in Euro	2020
Vortrag zum 1. Januar	93.240.344,71
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2019 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2020	8.000.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2020	9.500.000,00
Stand am 31. Dezember	110.740.344,71

D.II. Deckungsrückstellung

In der Deckungsrückstellung sind Verträge enthalten, die zum 31. Dezember 2020 von den Versicherungsnehmern gekündigt wurden. Die entsprechenden Alterungsrückstellungen von 2.083.759,18 Euro werden 2021 übertragen.

Aufgrund unterschiedlicher Zeitpunkte bei Tarifeinführungen und Beitragsanpassungen kommt es zu unterschiedlichen Rechnungszinsen je nach Tarif/Beobachtungseinheit. Der durchschnittliche unternehmensindividuelle Rechnungszins (duRz) lag im Geschäftsjahr bei 2,50 % (2019: 2,59 %).

D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

in Euro			2020
	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
	Poolrelevante Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus der Pflegepflichtversicherung	Sonstige	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG
1. Bilanzwert Vorjahr	6.340.979,63	352.313.270,79	1.089.758,99
2. Entnahme zur Verrechnung	3.396.877,99	37.197.954,72	905.777,83
3. Entnahme zur Barausschüttung	-	15.836.368,26	-
4. Zuführung	4.552.460,70	93.382.647,65	101.935,32
5. Bilanzwert Geschäftsjahr	7.496.562,34	392.661.595,46	285.916,48
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG: 1.231.190,35 Euro.			

F.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Euro	2020
Erfüllungsbetrag	554.586,00
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	323.978,00
	230.608,00

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur

Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre kein Unterschiedsbetrag.

F. III. Sonstige Rückstellungen

in Euro		2020
Bonifikation		1.019.543,94
Jubiläen		1.339.264,00
Urlaub / Gleitzeitguthaben		577.000,00
Personalkosten		733.335,00
Provisionen		125.000,00
Kapitalanlagebereich		170.000,00
Betriebskosten		55.570,00
Berufsgenossenschaft		55.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen		62.264,00
Jahresabschluss		9.640,00
Lebensarbeitszeit		-
Rückstellung	739.400,08	
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	739.400,08	
Übrige Rückstellungen		237.791,00
		4.384.407,94

Sonstige Bemerkungen

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2020	2019
Beiträge nach Vertragsart		
Einzelversicherungen	526.045.396,38	492.930.521,06
Gruppenversicherungen	126.992.716,15	121.152.734,32
	653.038.112,53	614.083.255,38
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	638.543.774,55	599.298.726,73
Einmalbeiträge	14.494.337,98	14.784.528,65
	653.038.112,53	614.083.255,38
Beiträge nach Versicherungsart		
Krankheitskostenvollversicherungen	253.875.095,02	247.086.999,85
Krankentagegeldversicherungen	24.573.411,49	24.241.146,73
Krankenhaustagegeldversicherungen	2.314.258,83	2.360.453,01
Krankheitskostenteilversicherungen	220.089.116,21	205.727.471,81
Pflegepflichtversicherungen	27.366.358,91	20.789.668,69
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	68.506.436,82	59.800.015,18
Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	40.303.056,57	38.054.237,86
Auslandsreisekrankenversicherungen	16.010.378,68	16.023.262,25
	653.038.112,53	614.083.255,38
Hierhin enthalten: Beitragszuschlag nach § 149 VAG	15.615.680,64	15.465.137,30

I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

in Euro	2020	2019
Erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Laufende Beiträge	40.594.832,71	46.556.370,09
Einmalbeiträge	-	-
	40.594.832,71	46.556.370,09
Krankheitskostenvollversicherungen	22.053.678,08	16.997.629,07
Krankentagegeldversicherungen	-	-
Krankenhaustagegeldversicherungen	-	-
Krankheitskostenteilversicherungen	1.910.348,50	2.468.563,70
Pflegepflichtversicherungen	7.126.777,86	17.217.631,32
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	7.031.345,02	-
Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	2.472.683,25	9.872.546,00
Auslandsreisekrankenversicherungen	-	-
	40.594.832,71	46.556.370,09
Erfolgsunabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Laufende Beiträge	905.777,83	259.245,51
Einmalbeiträge	-	-
	905.777,83	259.245,51
Krankheitskostenvollversicherungen	279.649,68	219.530,56
Krankentagegeldversicherungen	-	-
Krankenhaustagegeldversicherungen	-	-
Krankheitskostenteilversicherungen	18.409,58	39.714,95
Pflegepflichtversicherungen	-	-
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	607.718,57	-
Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	-	-
Auslandsreisekrankenversicherungen	-	-
	905.777,83	259.245,51

I.5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

Der Posten enthält Erträge aus eingegangenen Übertragungswerten in Höhe von 2.004.914,06 Euro (2019: 1.486.348,55 Euro).

I. 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

in Euro	2020	2019
a) Deckungsrückstellung		
Die Zuführung zur Deckungsrückstellung enthält einen Betrag gemäß § 150 Abs. 2 VAG in Höhe von	1.129.255,03	4.481.229,81

I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

in Euro	2020	2019
a) Erfolgsabhängig		
Für die poolrelevante RfB aus der Pflegepflichtversicherung	4.552.460,70	3.600.075,92
Erfolgsabhängig ohne die poolrelevante RfB aus der Pflegepflichtversicherung	93.382.647,65	89.880.713,66
	97.935.108,35	93.480.789,58
b) Erfolgsunabhängig		
Gemäß § 150 Abs. 4 VAG	101.935,32	521.867,20
	101.935,32	521.867,20

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

in Euro	2020	2019
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	1.653.759,38	159.832,44
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	-	-
	1.653.759,38	159.832,44

I.12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Der Posten enthält Aufwendungen aus abgegangenen Übertragungswerten in Höhe von 2.570.280,56 Euro (2019: 1.811.166,44 Euro).

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 839.683,33 Euro zugunsten des Rückversicherers (2019: 353.773,91 Euro zu lasten des Rückversicherers).

II. 1. Sonstige Erträge

in Euro	2020	2019
Zinserträge	5.096,87	52.031,34
Auflösung von anderen Rückstellungen	11.163,57	208.971,32
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	143.132,35	24.000,00
Währungskursgewinne	4.633,19	275,81
Übrige Erträge	251.752,51	208.942,68
	415.778,49	494.221,15

II. 2. Sonstige Aufwendungen

in Euro	2020	2019
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	4.076.402,97	3.723.351,84
Währungskursverluste	120.012,85	39.358,02
Sonstige Zinsaufwendungen	150.551,83	144.635,36
Zinszuführungen zu Rückstellungen	42.965,09	55.128,42
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-17.154,00	-28.221,42
Aufwendungen aus der Auslagerung von Pensionsrückstellungen	123.005,89	42.454,68
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	134.766,30	20.426,02
Übrige Aufwendungen	1.669.474,34	1.720.618,57
	6.300.025,27	5.717.751,49

Versicherte natürliche Personen

Anzahl	2020	2019
Versicherungen gegen laufenden Beitrag		
Krankheitskostenvollversicherungen	63.326	61.865
Krankentagegeldversicherungen	132.369	129.814
Krankenhaustagegeldversicherungen	49.540	48.330
Krankheitskostenteilversicherungen	697.997	663.940
Pflegepflichtversicherungen	67.848	66.422
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen	162.373	160.092
Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	104.221	104.835
Auslandsreisekrankenversicherungen	144.823	131.247
Anzahl der versicherten Personen insgesamt	1.209.944	1.163.063
Versicherungen gegen Einmalbeitrag		
Auslandsreisekrankenversicherung	2.573.756	2.567.919

Wegen der Zählung pro Versicherungsart ist die Summe der hier genannten Personen größer als die Anzahl der tatsächlich versicherten Personen.

Sonstige Anhangangaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

in Euro	2020	2019
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	29.802.402,72	32.130.639,54
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	13.989.088,40	13.181.732,12
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.574.121,95	2.356.849,59
5. Aufwendungen für Altersversorgung	419.313,16	409.824,13
6. Aufwendungen insgesamt	46.784.926,23	48.079.045,38
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	932.451,87	834.503,53

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2020 Bezüge von 147.300 Euro in der R+V Krankenversicherung AG an. Bezüge an das Mitglied des Vorstands, das gleichzeitig Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG ist, wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Versicherung AG, geleistet.

An frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden wie im Vorjahr keine Zahlungen geleistet. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Rahmen der

Auslagerung von Pensionsverpflichtungen 2020 Beitragszahlungen von 123.910 Euro an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. vorgenommen.

Für laufende Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands bestehen keine Rückstellungen. Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 5.000 Euro (2019: 5.000 Euro) aufgewendet. Angabepflichtige Beträge nach § 285 Nr. 9c HGB sind im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 250 (2019: 237) Arbeitnehmer beschäftigt.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	15.746.329	-	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	90.330.000	74.030.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	140.444.406	61.533.000	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
4. Andienungsrechte aus Multitranchen	141.000.000	56.500.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Beiträge Sicherungsfonds	6.020.313	-	Mögliche Insolvenzen eines Krankenversicherungsunternehmens führen zu finanziellen Belastungen.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
6. Haftsummen	5.000	-	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlage bei Inanspruchnahme. Es besteht kein bilanzieller Gegenwert zur Haftsumme.	Erhöhung des haftenden Eigenkapitals bei genossenschaftlichen Unternehmen und geringe Eintrittswahrscheinlichkeit (bei genossenschaftlichen Unternehmen vor allem durch Einlagensicherungsfonds).
Gesamtsumme	393.546.047	192.063.000		

Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB ist unwahrscheinlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestanden nicht.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2020
Abschlussprüfungsleistungen	45.000

Abschlussprüfer der R+V Krankenversicherung AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die R+V Krankenversicherung AG mit Sitz in Wiesbaden und der Geschäftsanschrift Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7094 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Krankenversicherung AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Gewinnverwendungsvorschlag

in Euro	2020
Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt	10.500.000,00
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	
Ausschüttung einer Dividende von 6,25 € je Stückaktie auf 80.000 Stück	500.000,00
Einstellung in Gewinnrücklagen	10.000.000,00

Aufsichtsrat**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Jens Hasselbächer

– Stellv. Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Ulrike Kost

Sachbearbeiterin der
R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden

Vorstand**Claudia Andersch**

– Vorsitzende –

Nina Henschel**Dr. Matthias Ising****Ulrike Taube****Verantwortlicher Aktuar****Marc Korthoff**

Wiesbaden, 1. März 2021

Der Vorstand

Andersch

Henschel

Dr. Ising

Taube

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Krankenversicherung Aktiengesellschaft,
Wiesbaden:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Krankenversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Krankenversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die durch Querverweis im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von nicht börsennotierten Finanzinstrumenten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für den überwiegenden Teil der nicht börsennotierten Finanzinstrumente, insbesondere Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen sowie Genussrechte werden die Zeitwerte mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Ferner kommen in geringerem Umfang anerkannte instrumentenspezifische Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten), vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter verwendet. Bei der Auswahl der Bewertungsverfahren sowie der Festlegung der Bewertungsparameter und -annahmen besteht Ermessen. Infolge der Notwendigkeit der Verwendung von modellbasierten Bewertungen und den hiermit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen und Annahmen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die nicht börsennotierten Finanzinstrumente einen hohen Anteil am Kapitalanlagenbestand des Unternehmens aus.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente untersucht und wesentliche Kontrollen mit Blick auf ihre Ausgestaltung beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet. Der Schwerpunkt unserer Tests lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die ordnungsgemäße Zeitwertermittlung sicherstellen.

Wir haben die verwendeten Bewertungsverfahren dahingehend beurteilt, ob diese eine Ermittlung des Zeitwerts gemäß § 255 Abs. 4 Satz 2 HGB gewährleisten. Ferner haben wir ermessensabhängige am Markt beobachtbare Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. In diesem Zusammenhang haben wir die am Markt beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern in einer bewusst ausgewählten Stichprobe nachvollzogen. Die nicht am Markt beobachtbaren

Bewertungsparameter wurden auf ihre Eignung beurteilt, indem durch eigene Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern die errechneten Zeitwerte im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe validiert wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", "A. Kapitalanlagen" und "B. Kapitalanlagen – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten" des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Deckungsrückstellung umfasst im Wesentlichen die Alterungsrückstellung und die angesammelten Mittel aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG sowie die Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) erfolgt grundsätzlich einzelvertraglich auf Basis der prospektiven Methode nach § 341 f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen.

Bei der Bewertung der Alterungsrückstellung sind dieselben Rechnungsgrundlagen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet werden und die je Tarif in den technischen Rechnungsgrundlagen festgehalten sind. Die Rechnungsgrundlagen betreffen insbesondere rechnungsmäßige Kopfschäden, die Biometrie, das Versicherungsnehmerverhalten, Kostenzuschläge sowie die Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Mit Ausnahme der Verbandssterbetafeln liegen der Festlegung der Rechnungsgrundlagen in der Regel unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten zugrunde. Bei der Herleitung dieser Annahmen sind rechtliche Vorschriften, wie

die Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV), Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einzuhalten.

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung im Verhältnis zur Bilanzsumme, der komplexen Berechnungsmethode sowie des im Rahmen der Festlegung der Rechnungsgrundlagen bestehenden Ermessens bei der Herleitung der Annahmen haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungsgegenstand bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung aufgenommen und ausgewählte wesentliche Kontrollen auf ihre Ausgestaltung beurteilt und ihre Wirksamkeit mit Blick auf die ordnungsgemäße Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung getestet.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt, um auf der Grundlage von Erwartungswerten über die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag einen Vergleich mit den bilanzierten Werten vorzunehmen. Dazu haben wir Kennzahlenanalysen und Zeitreihenanalysen durchgeführt.

Zur Prüfung, ob die einzelvertraglichen Alterungsrückstellungen entsprechend den technischen Berechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation rechnerisch richtig ermittelt wurden, haben wir diese für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge mit eigenen EDV-Programmen nachgerechnet.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir die Gewinnquellen anhand von gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen des Unternehmens analysiert.

Die Festlegung der Rechnungsgrundlagen haben wir im Rahmen der Prüfung der Beitragsanpassung untersucht. Dabei haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandskennzahlen sowie der Leistungsentwicklung nachvollzogen und uns davon überzeugt, dass der unabhängige Treuhänder der Festlegung der Rechnungsgrundlagen zugestimmt hat. Insbesondere haben wir nachvollzogen, ob der verwendete Rechnungszins entsprechend dem Fachgrundsatz der DAV zur Bestimmung des aktuariellen

Unternehmenszins festgelegt wurde. Des Weiteren haben wir für einen Teilbestand die ordnungsmäßige Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachgerechnet und in diesem Zusammenhang die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückstellungen nachvollzogen.

Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuführung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und "D. II. Deckungsrückstellung" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats, die vereinfachte Darstellung der R+V Gruppe, die Zahlen zum Geschäftsjahr und das Glossar, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 29. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der R+V Krankenversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 11. März 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt

Wust

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Organisation des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Risikomanagement und Solvency II, Rechtsfragen der Aufsichtsrats Tätigkeit, Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen und Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Krankenversicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Krankenversicherung AG sowie der R+V informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 29. April 2020 und am 4. Dezember 2020 zusammentrat.

In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In einem Fall erfolgte eine Beschlussfassung des Aufsichtsrates im Wege schriftlichen Beschlussverfahrens.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Krankenversicherung AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen im Aufsichtsrat bildeten die Rahmenbedingungen der privaten Krankenversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und mit der Geschäftsentwicklung der R+V Krankenversicherung AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Geschäftsentwicklung auseinandergesetzt. Dies betraf die Arbeit von teilweise bis zu 90 % der Belegschaft der R+V in Heimarbeit sowie die Auswirkungen auf die Produktion durch die eingeschränkte persönliche Beratung, die Kapitalanlagen sowie die Risikotragfähigkeit im Hinblick auf die Solvenzquoten. Es betraf ferner die Möglichkeit zur Stundung von Beitragszahlungen für Pflichtversicherungen, erhöhte Leitungszahlungen und kompensatorische Effekte durch Nichtdurchführung aufschiebbarer Behandlungen.

Der Aufsichtsrat hat im Einzelnen die Entwicklung der Produktion sowie der Neubeträge, der gebuchten Beiträge und der versicherten Personen in der Krankenvollversicherung, der Zusatzversicherung, der betrieblichen Krankenversicherung und der Pflegezusatzversicherung erörtert. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit den Abschluss- und Verwaltungskostenquoten, der RfB-Quote,

der Entwicklung des Eigenkapitals, dem Wechselsaldo, der Bildung von bilanziellen Rückstellungen und dem Vergütungssystem des Unternehmens. Neben der durch das andauernde Niedrigzinsumfeld geprägten Entwicklung der Kapitalanlagen hat sich der Aufsichtsrat mit der Absenkung der Rechnungszinsen im Neugeschäft, den Beitragsanpassungen und deren rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den durchgeführten regulatorischen Prognoserechnungen auseinandergesetzt. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Risikoberichterstattung des Vorstands, den umgesetzten Maßnahmen aus dem Projekt Wachstum durch Wandel zur weiteren Digitalisierung und Steigerung der Kundenbegeisterung und Chancen aus Markt-trends. Dies betraf unter anderem die Möglichkeit zur Reduzierung der Papierpost, die Optimierung der Prozesse im Leistungsmanagement und im Antragsprozess, die Integration der betrieblichen Krankenversicherung in das FirmenPortal Vorsorge sowie die Integration der elektronischen Signatur in R+V CONNECT. Es betraf ferner die Integration der Auslandsreisekrankenversicherung in die Vertriebsplattform sowie in Applikationen, die Einführung des Makler-Online-Rechners, die Forcierung des Mitgliedergeschäfts durch Cash-Back-Aktionen, die Positionierung als Gesundheitsversicherer und die Verbesserung von Tarifen für Vollversicherte durch telemedizinische Beratung. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Verstetigung des Beitragswachstums durch das Neugeschäft sowie der Beteiligung an dem Konsortium CareFlex Chemie zur Vermarktung des Produkts CareFlex Chemie für die tarifvertraglich vereinbarte obligatorische betriebliche Pflegeversicherung der Mitarbeiter der chemischen Industrie. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der erfolgten regulatorischen Prüfung der versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT, Gerichtsentscheidungen mit Bedeutung für die Krankversicherung, dem Konsortium KlinikRente, dem geplanten vertrieblichen Ambitionsniveau und dem Projektportfolio 2021 auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat gab gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung die notwendigen Beschlussempfehlungen ab, die auch die Dividendenausschüttung betrafen.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit der Festsetzung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 sowie der Feststellung der Auszahlungsbedingungen der zeitverzögert auszuzahlenden Anteile der variablen Vergütung aus dem Geschäftsjahr 2016, dem Status der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2020 und der Festsetzung der Ziele für das Geschäftsjahr 2021.

In Bezug auf Aufsichtsratsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit der Bestellung eines weiteren Stellvertretenden Treuhänders für die Überwachung des Sicherungsvermögens, der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020, den bedeutsamsten Prüfungssachverhalten der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 und der Änderung der Leitlinien für die Billigung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst Erstellung eines Entwicklungsplans auseinander.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Krankenversicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 eingehend geprüft.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 11. Mai 2021 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, insbesondere die Bewertung von nicht börsennotierten Finanzinstrumenten und die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wurden erörtert.

Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat gegen den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden geprüft.

Der Abschlussprüfer hat dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

Wiesbaden, 11. Mai 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
– Vorsitzender –

Hasselbacher
– Stellv. Vorsitzender –

Kost

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

Veränderungen im Vorstand

Veränderungen im Vorstand waren nicht zu verzeichnen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Veränderungen im Aufsichtsrat waren nicht zu verzeichnen.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

Glossar

Abschlusskostenquote

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der verdienten Bruttobeiträge ergeben die Abschlusskostenquote.

Alterungsrückstellung

→ Deckungsrückstellung

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind. Der Anteil der Beitragseinnahmen, der Entgelt für den Versicherungsschutz im Geschäftsjahr ist, wird als „verdiente Beiträge“ bezeichnet.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung. Sie sammelt Teile der Versicherungsbeiträge an, um die Prämien nicht durch die im Alter erhöhte Inanspruchnahme von Leistungen steigen zu lassen. Zusätzlich werden die Beiträge aus dem gesetzlichen Beitragszuschlag und Mittel aus den Zinsüberschüssen zur Beitragsstabilisierung im Alter zurückgelegt.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cash Flow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Durchschnittlicher unternehmensindividueller Rechnungszins (duRz)

Der duRz wird auf Basis eines Mittelwertes der Deckungsrückstellung aus Geschäftsjahr und Vorjahr bestimmt. Dabei wird für jeden im Bestand verwendeten Rechnungszins ein Teilkollektiv mit entsprechender Deckungsrückstellung gebildet. Der duRz ergibt sich dann aus den unterschiedlichen Rechnungszinsen durch Gewichtung mit den zugehörigen Deckungsrückstellungen.

Eigenkapitalquote

Eigenkapital im Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen. Versicherer müssen zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge ausreichendes Eigenkapital bilden. Das Eigenkapital dient dem Unternehmen zum Ausgleich kurzfristiger Verluste.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungstechnische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind u.a.: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Kennzahlen zum Bestand und zur Bestandsentwicklung

Die Bestandskennzahlen informieren über Bestandsgröße und -struktur. Die Wachstumskennzahlen liefern Informationen zur Wachstumssituation des Unternehmens.

Laufende Durchschnittsverzinsung

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich laufende Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres. Im Gegensatz zur Nettoverzinsung bleiben Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen, ausgenommen normale Abschreibungen auf Grundbesitz, außer Betracht.

Libor-Market-Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Net Asset Value

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrunde liegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Poolvertrag PPV

Die R+V Krankenversicherung AG ist als Versicherungsunternehmen, das die private Pflegepflichtversicherung im Sinne des SGB XI betreibt, Gesellschafter des

„Pflege-Pool“. Zweck der Gesellschaft „Pflege-Pool“ ist unter anderem die Durchführung des finanziellen Ausgleichs gemäß § 111 Abs. 1 SGB XI für die private Pflegepflichtversicherung.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Method beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält die Beiträge, die dem Versicherungsnehmer künftig als Beitragsrückerstattung oder zur Abmilderung von Beitragsanpassungen gutgeschrieben werden.

RfB-Quote

Rückstellung für erfolgsabhängige RfB einschließlich der poolrelevanten RfB aus der Pflegepflichtversicherung im Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen. Die Quote

gibt an, in welchem Umfang zusätzliche Mittel zur Beitragsrückerstattung und zur Beitragsentlastung in der Zukunft zur Verfügung stehen.

RfB-Zuführungsquote

Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB einschließlich der poolrelevanten RfB aus der Pflegepflichtversicherung im Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen. Die Quote gibt an, welche Mittel für die Finanzierung zukünftiger Beitragsentlastender Maßnahmen oder Barausschüttungen im Geschäftsjahr zugeführt wurden.

RfB-Entnahmeanteile für

a) Einmalbeiträge bzw.

b) Barausschüttungen

Die Kennzahlen weisen aus, wofür die Mittel aus der erfolgsabhängigen RfB verwendet wurden: a) für Einmalbeiträge zur Begrenzung von Beitragsanpassungen bzw. b) für Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Schadenquote

Schadenaufwand im Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen. Der Schadenaufwand umfasst dabei nicht nur

die Aufwendungen für gegenwärtige Erstattungsleistungen, sondern auch die Zuführungen zu den Alterungsrückstellungen.

Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem Strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Überschussverwendungsquote

Verwendeter Überschuss im Verhältnis zum Rohergebnis nach Steuern. Die Quote gibt an, in welchem Umfang der wirtschaftliche Erfolg an die Versicherten weitergegeben wird.

Übertragungswert

Der Teil der Alterungsrückstellung, der seit dem 1. Januar 2009 bei Wechsel des privaten Krankenversicherungsunternehmens mitgabefähig ist.

Value-at-Risk

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote

Versicherungsgeschäftliches Ergebnis im Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen. Die Quote gibt an, wieviel von den Jahresbeitrageinnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrig bleibt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostenquote

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der verdienten Bruttobeiträge ergeben die Verwaltungskostenquote.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Kennzahlenkatalog

Für Analysen und Bewertungen, Ratings und Rankings sind neben den Produkten eines Versicherungsunternehmens auch die betriebswirtschaftlichen Daten von hoher Bedeutung. Der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. entwickelte deshalb einen auf die Besonderheiten

der PKV abgestellten Kennzahlenkatalog. Dieser Katalog stellt ein umfassendes und in sich konsistentes System zur Beschreibung der betriebswirtschaftlichen Situation des Versicherungsunternehmens dar.

Kennzahlen

	2020	2019
Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit		
Eigenkapitalquote in %	19,00	17,03
RfB-Quote in %	61,32	58,45
RfB-Zuführungsquote in %	15,01	15,23
RfB-Entnahmeanteile in % für		
Einmalbeiträge	71,94	74,43
Barausschüttung	28,06	25,57
Überschussverwendungsquote in %	83,22	86,02
Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung		
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote in %	19,10	16,71
Schadenquote in %	72,15	73,63
Verwaltungskostenquote in %	1,56	1,58
Abschlusskostenquote in %	7,18	8,08
Nettoverzinsung in %	2,54	2,89
Laufende Durchschnittsverzinsung in %	2,37	2,42
Bestandskennzahlen		
Verdiente Bruttobeiträge in Euro	652.620.654	613.640.120
Anzahl der versicherten natürlichen Personen		
gesamt	1.209.944	1.163.063
Vollversicherung	63.326	61.865
Ergänzungsversicherung	1.146.618	1.101.198
Wachstumskenzahlen		
Wachstumsrate gemessen an verdienten Bruttobeiträgen in %	6,35	5,29
Wachstumsrate gemessen an versicherten natürlichen Personen in %		
gesamt	4,03	8,22
Vollversicherung	2,36	1,85
Ergänzungsversicherung	4,12	8,60



Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de

R+V Du bist nicht allein.